

(Berichterstatter Abgeordneter Linke.)

- (A) Angelegenheiten, ist in Tit. 6a eine Etatüberschreitung von 659 M. 95 Pf., in Tit. 7 eine solche von 420 M. 20 Pf., zusammen 1080 M. 15 Pf. Die Deputation hat hier nichts zu beanstanden und empfiehlt Ihnen, die Summe nachträglich zu genehmigen.

Des weiteren ist bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrate, eine Etatüberschreitung in Tit. 5 mit 2875 M. 60 Pf. zu verzeichnen. Auch hier hat die Deputation nichts zu beanstanden und empfiehlt gleichfalls nachträgliche Genehmigung.

Zu Kap. 103, 104, 105, 107, 108, 109 und 110 sind keine Anträge zu stellen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: die Etatüberschreitungen, wie sie in Drucksache Nr. 181 bei Kap. 102 verzeichnet sind, zu genehmigen?

Einstimmig.

Ebenso bei Kap. 106 die Überschreitung nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

- (B) Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 106 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Vertretung Sachsens im Bundesrate betreffend. (Drucksache Nr. 195.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Koch.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Koch:** Meine Herren! Bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrate, erscheint ein neuer Einnahmetitel, und zwar infolge der Umwandlung der freien Wohnungen der Diener in Dienstwohnungen.

Bei Tit. 2 ist wie bisher zunächst unter den Besoldungen ein Stellvertretender Bevollmächtigter im Bundesrate mit ständigem Wohnsitz in Berlin eingestellt mit 14000 M. In der Erläuterungsspalte ist dazu bemerkt:

„Ein zweiter Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrate mit ständigem Wohnsitz in Berlin erhält Besoldung aus Kap. 73 Tit. 3.“ —

Finanzministerium — und ähnlich in Tit. 6:

„Ein zweiter Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrate erhält Ortszulage aus Kap. 73 Tit. 9.“

Mit dieser Hinweis auf Kap. 73 ist ein Wunsch erfüllt worden, den die Finanzdeputation A im vorigen Landtage ausgesprochen hatte.

Bei den nächsten Titeln sind Erhöhungen vorgesehen, und zwar einmal auf Grund höheren Dienstalters und dann auf Grund der Änderung der Bezüge der Diener. Daran ist also nichts auszustellen gewesen.

In Tit. 6 ist dann eine Erhöhung der Ortszulage für zwei Kanzleibeamte vorgesehen. Sie entspricht der allgemeinen Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse. Auch gegen diese Erhöhung war nichts einzuwenden.

Die nächsten Titel sind gegenüber dem Etat von 1912/13 unverändert geblieben. Auch dagegen sind Einwendungen nicht erhoben worden. Nach alledem habe ich Ihnen im Namen der Finanzdeputation A den Antrag zu unterbreiten:

„die Einnahmen mit 560 M. zu genehmigen,  
die Ausgaben mit 48691 M. zu bewilligen.“

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böphel.

**Abgeordneter Dr. Böphel:** Meine Herren! Das Kapitel, das zur Beratung steht, gibt mir Anlaß, auf Vorgänge zu sprechen zu kommen, die sich in der letzten Zeit vollzogen haben und die mit unserem Schicksal als Deutsches Reich und als Bundesstaat aufs engste verknüpft sind. Sie sind alle aufmerksam geworden auf diese Bestrebungen durch die merkwürdigen Verhandlungen des Preußenbundes. Ich lege diesen Verhandlungen kein entscheidendes Gewicht bei. Wohl aber sind neben dem Preußenbund Vorgänge hergelaufen, die uns als Angehörige des Reiches sowohl wie des Bundesstaates Sachsen aufs schwerste bedenklich machen müssen.

(Abgeordneter Nischke (Leuschk): Sehr richtig!)

Es ist für unsere innere Politik die Schicksalsfrage damit angeschnitten worden, und wir haben Veranlassung hierzu ein Wort zu sprechen. Ich denke insbesondere an den Vorstoß des Grafen Yorck im preussischen Herrenhause. Der Vorstoß des Grafen Yorck hat seine Legitimation — ich möchte fast sagen — ein gutes Gewissen gegenüber der Reichsverfassung entnommen aus der Haltung der sächsischen Regierung zu der Reichsvermögenswachststeuer, also zu der laufenden Deckung der Heeresvorlage, und ich möchte deshalb auf ein Wort von ihm Bezug nehmen, das er gewissermaßen als Grundlage dieser Legitimation angeführt hat. Es ist mir erlaubt, im Laufe meiner Ausführungen wiederholt zu zitieren.

(Präsident: Wird gestattet.)